Überprüfung der Konzeption und des Betriebes des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd („Klüpfel“)

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2004
Antrag der Wählergemeinschaft Die Guten e.V. vom 25.04.2004
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2004

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27.05.2003

- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt:**

Worum geht es?

Hier soll noch einmal deutlich gemacht werden, worum es der Verwaltung des Jugendamtes in der Weiterführung des Kinder- und Jugendhauses „Klüpfel“ geht:

- Sicherung der Zweckbestimmung der Einrichtung als stadtteilorientiertes Kinder- und Jugendhaus in Wöhrd als nicht kommerzieller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
- Ausrichtung an der Grundkonzeption aus Offener Kinder- und Jugendarbeit, Musikförderung und Jugendkultur mit regionalem Bezug sowie externen Vermietungen, allerdings mit gleichberechtigter Priorität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- daraus folgend und begleitend zur Unterstützung dieser Zweckbestimmung und der Grundkonzeption ein den Bedingungen der Offenen Arbeit und den Zielgruppen adäquates Angebot an „Essen und Trinken“ und der Möglichkeit der Mitwirkung an diesem Angebot („Jugendeigene Kneipe“) wie in allen anderen Kinder- und Jugendhäusern;
- Gestaltung der gesamten Einrichtung und Ausgestaltung der einzelnen Räume an den Notwendigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Regelung der unklaren und unüberschaubaren Vermietungs- bzw. Untervermietungssituation.

A: Konzeptionelle Rahmenziele

Über das Kinder- und Jugendhaus Wöhrd „Klüpfel“ wurde im Jugendhilfeausschuss zuletzt am 24. April 1997 berichtet; im wesentlichen allerdings nur als Bericht über die Erfahrungen mit dem Modell „Jugend-Kneipe im Freizeitheim Klüpfel“.

In der Sachverhaltsdarstellung, die in ihren Zielen und Methoden inhaltlich noch immer für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg gilt, hieß es u.a.:

“Freizeitheime der Stadt Nürnberg sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, haben Raum und Platz für ihre Interessen und Neigungen und finden ein vielfältiges, kreatives, mediales und handwerkliches Programmangebot aus Offener Tür, Gruppen- und Projektarbeit und ggf. auch individuell orientierte Hilfs- und Beratungsleistungen.“

“In den meisten Häusern gibt es auch eine „Jugend-Kneipe“ bzw. eine „Cafeteria“. In der Regel werden diese von Jugendlichen unter pädagogischer Anleitung betrieben, um sie ehrenamtlich an das Haus zu binden und ihnen Verantwortung für einen abgesteckten Bereich zu übertragen.“

“Es gibt nach wie vor gute Gründe, die dafür sprechen, Jugendliche über diesen Weg zu mehr Engagement und Verantwortung in der Einrichtung zu motivieren.“

Wichtig ist jedoch auch, den Jugendlichen Auftritte zur Stärkung des Selbstbewusstseins zu ermöglichen (z.B. Dance-Festival). Das „Klüpfel“ hat sich bei diesem Hintergrund zu einer Spielstätte für Live-Musik von neuen Bands entwickelt, die über die Förderangebote der Stadt Nürnberg (Musikzentrale, Musikübungsräume, Förderung in Freizeitheimen und Jugendtreffs) erreicht werden. Diese Veranstaltungen wären mit den herkömmlichen Kneipen-Modellen in der Freizeitheimen nicht mehr zufriedenstellend zu bewirtschaften gewesen, besonders dann, wenn der pädagogische Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch weiter im Vordergrund stehen sollte.“

B: Konzeptionelle Umsetzung

a) Erster konzeptioneller Schwerpunkt

Das Klüpfel ist als Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit errichtet worden; im Rechtsstreit mit Nachbarn, wo es um Lärmimmissionen wegen den oben erwähnten Musikveranstaltungen ging und im Bebauungsplan Nr. 4184, so seit 29.02.1984 rechtskräftig festgesetzt, hat das Gericht den Streit zugunsten der Existenz des Klüpfel mit dem Argument entschieden, Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil müssten die Anlieger hinnehmen, allerdings bei Auflagen zum Lärm und zum Verkehr in der Stichstraße.

Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen in den Stadtbereichen Wöhrd und Rennweg waren als wichtiges Ziel des Kinder- und Jugendhauses abgesprochen und sollten diesen Rang auch in Zukunft haben.

Bezüglich der Arbeit mit Kindern bis zu etwa 12 Jahren gibt es Kooperationsvereinbarungen mit dem direkt angrenzenden Aktivspielplatz.

b) Zweiter konzeptioneller Schwerpunkt

Ein besonderer Schwerpunkt des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd („Klüpfel“) sollte in der Musikförderung liegen durch

- Förderung von Kindern und Jugendlichen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen fehlen. Die Förderung geschieht durch die Möglichkeit, Instrumente zu erlernen, das Bereitstellen von Übungsräumen, Instrumenten und Equipment sowie die Einübung/Heranführung an musikalische Angebote und die Beratung und Hinführung zur Band-Bildung, aber auch Dance, HipHop.

- Einen wichtigen Stellenwert sollten aber auch die Ermöglichung von regelmäßigen Live-Auftritten von New-Comer-Bands, aber auch von semiprofessionellen

Bands und als – seltenere – Höhepunkte, Auftritte von Profi-Bands – haben, wobei man natürlich die drei genannten Arten im Einzelfall in Abgrenzung zueinander bringen muss.

Einen Höhepunkt stellt das jährlich einmal durchgeführte „Open-Air-Konzert“ des Klüpfel dar.

Diese „highlights“ konnten und sollten nicht nur stadtteilbezogen sein, sondern darüber hinaus ausstrahlen, was auch sehr gut gelungen ist.

c) Dritter konzeptioneller Schwerpunkt

Als dritter konzeptioneller Schwerpunkt ergab sich für die Durchführung der Veranstaltungsaufgaben des Klüpfel die Begleitung der Musikangebote durch eine „professionalisierte“ Jugend-Kneipe mit Getränken- und Essensangeboten.

Im Jugendhilfeausschuss am 24.04.1997 legte das Klüpfel einen Bericht zu Erfahrungen mit dem Modell „Jugend-Kneipe“ vor.
“Gründung eines Vereins ConAct 31.03.93“.

Der Zweck des Vereins sollte sein:
“Bewirtung aller Veranstaltungen im Jugendfreizeitheim Klüpfel“ und Schaffung eines Treffpunktes für Besucher und Aktive, die sich im Klüpfel aufhalten wollen, so wie deren Bewirtung. Das Hauptziel der Bewirtung der Veranstaltungen liegt in erster Linie **nicht in der wirtschaftlichen Funktion**, sondern darin, den Besuchern einen **angenehmen Rahmen** zu bieten, in dem sie sich aufhalten können. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Bewirtung von Veranstaltungen, die sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus (Bezahlung Personal – zu erwartender Umsatz) nicht tragen, jedoch vom ideellen Wert her förderungswürdig sind. **Der Gewinn soll für die Jugendarbeit des Klüpfels verwendet werden.**“

“- Es besteht kein Verzehrzwang für die Besucher.
- Für die Besucher ist ein preiswertes Angebot (...) vorzuhalten, das hinsichtlich der Preis- und Sortimentsgestaltung mit der Heimleitung abzusprechen ist. Dies betrifft auch die Bewirtung der regulären Freizeitheim-Öffnungszeiten.
- Der Pächter ist zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Sinne der Zweckbestimmung des Freizeitheimes und des Rahmenplanes Offene Jugendarbeit verpflichtet.
- Der Pächter kann eigene Veranstaltungen durchführen, wenn vom Freizeitheim keine Veranstaltungen vorgesehen sind.“...

Bereits im Erfahrungsbericht des Klüpfel heißt es:

„- Fakt ist, dass sich Kneipe und Kids im Alter zwischen 13 und 16 Jahren zur Zeit nicht unbedingt blendend verstehen, daran muss noch gearbeitet werden.“...

Kein konzeptioneller Schwerpunkt, aber doch von ungewöhnlichem Ausmaß ist die Vermietung der Räume des Kinder- und Jugendhauses in den Schließungszeiten an externe Interessenten als Nutzer. Während in der Regel diese Zeiten in den Stadtteil-Häusern vorrangig den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Stadtteil angeboten werden sollten, war und ist es unter dem Gesichtspunkt der überregionalen Musikangebote ein interessantes Angebot für solche Anbieter (z.B. BiVi, Tanzhaus, Sonderschicht oder auch andere Interessenten).

C: Problemeinschätzungen und Lösungsvorschläge der Verwaltung des Jugendamtes

Der erste konzeptionelle Schwerpunkt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungenügend vorhanden, aber auch bei dem Schwerpunkt Musikförderung gibt es größere Defizite, da die Heranführung von Jugendlichen zum aktiven „Musik machen“ völlig fehlt. Deshalb bedarf es dringendst und unverzüglich der Wiederherstellung der mit dem Klüpfel vor Jahren vereinbarten Konzeption.

Auf- und Ausbau von Offener Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Gruppenangeboten im Klüpfel (Wochenrahmenplan) in der Zukunft

Wochenplangestaltung für Offene Kinder- und Jugendarbeit

Problemeinschätzung:

Nach einer Übertragung der Angebotszeiten für Offene Kinder- und Jugendarbeit (Sachstand August 2003) in ein Zeit- und Belegungsraster in Form eines Wochenplanes des Kinder- und Jugendhauses kann festgehalten werden:

Pädagogisch betreute Angebote in Form von „Offener Tür“ wurde von einem bzw. zwei pädagogischen Fachkräften durchgeführt in einem wöchentlichen Umfang von max. 12 Stunden. Ein „Offener Tür“ Tag musste von einer Fachkraft alleine abgedeckt werden. Offene Tür fand statt:

Mittwoch	von	15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von	16.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von	14.00 bis 17.00 Uhr.

Donnerstags war die „Offene Tür“ ab 19.00 Uhr in den Kneipenbetrieb des ConAct eingebunden, das jedoch in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen unterschiedlichster Ausprägung führte. Die Jugendlichen verhielten sich nicht so, wie es sich der Pächter wünschte, z.B. brachten die jugendlichen Besucher ihre Getränke selber mit, oder sie verließen die Einrichtung mit der abendlichen Betriebsöffnung der Kneipe.
In dieser Zeit nahm der Leiter nicht an den Angeboten der Offenen Tür teil; in der Sollarbeitszeit von 28,85 Stunden lag seine Leitungs- und Organisationszeit bis 16 Stunden. Weitere Erkenntnisse liegen keine vor. Der Stellvertreter organisierte und verwaltete bei 25,85 Sollarbeitsstunden 24 Stunden in der Woche, wovon er 8 Stunden ausdrücklich offenbar die Konzerte begleitete. Er leistete keine pädagogische Arbeit im Sinne der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in Gruppenangeboten.

Nach einer ersten Intervention der neuen Regionalleitung wurden folgende erste Korrekturen vorgegeben, mit dem Ziel des Ausbaus der Zeiten für Offene Kinder- und Jugendarbeit, welche von der Einrichtungsleitung umgesetzt werden sollten:

- Samstagsöffnung 14-tägig;
- Auf- und Ausbau von Gruppenangeboten für Kinder ab 12 Jahren und für Jugendliche als neues Angebot am Dienstag von 15 – 18 Uhr;
- Änderung der Öffnungszeiten am Freitag (von 14 – 17 Uhr auf 16 – 19 Uhr), um diese den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen.

Diesen Korrekturen sollten schrittweise weitere folgen, die die einrichtungsadäquaten Bedingungen berücksichtigen sollten.

Lösungsvorschlag: zukünftige Wochenplangestaltung

Nach der geplanten Überprüfung des Sachstandes von August 2003 und der ersten Korrekturen wurde als Ergebnis festgehalten, dass Ressourcen zukünftig verstärkt für eine stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden sollen. Dies hat eine Veränderung der Schwerpunktsetzung zur Folge:

Kernarbeit ist die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil. Vorgaben liefert der Rahmendienstplan bezüglich der Öffnungszeiten. In der Wochenplangestaltung des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd „Klüpfel“ schlägt sich dies zukünftig in wöchentlichen Öffnungszeiten wie folgt nieder:

Montag	von	14.00 bis 18.30 Uhr
		19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von	14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von	14.00 bis 18.30 Uhr
		19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von	14.00 bis 18.30 Uhr
		19.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von	im 14tägigem Rhythmus pädagogisch betreute Angebote.

Dies sind zukünftig 32,5 Wochenarbeitsstunden pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Jugendclub in Selbstverwaltung

Problemeinschätzung:

Ein unverhältnismäßig hoher Anteil an sog. selbstverwalteten Angeboten für junge Erwachsene war bisher Hauptbestandteil der Arbeit im Kinder- und Jugendhaus. Die Selbstverwaltungsgruppen (namentlich nicht bekannt) liefen eigenständig ohne pädagogische Mitarbeiter der Einrichtung auch während der Angebotszeiten, die eigentlich pädagogisch betreut sein sollten. Sogenannte Selbstverwaltung fand in der Regel statt:

Montag	von	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch	von	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Donnerstag	von	21.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag	von	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag	von	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag	von	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten waren Räume an diese sog. Selbstverwaltungs-Gruppen vergeben. Inwieweit diese Angebote real stattgefunden haben, ist zur Zeit nicht nachvollziehbar.

Lösungsvorschlag:

Die Möglichkeit, dass Jugendliche in Selbstverwaltung die Räumlichkeiten nutzen, soll weiterhin ein fester Bestandteil in der Arbeit der Einrichtung sein. So können Jugendliche mit pädagogischer Unterstützung einen sog. Jugendclub aufbauen und zu fest definierten Zeiten die Räumlichkeiten in Eigenverantwortung nutzen.
In der Wochenplangestaltung schlägt sich dies folgendermaßen nieder:

Mittwoch	von	19.00 bis 23.00 Uhr
Samstag/Sonntag	von	14.00 bis 23.00 Uhr.

Beibehaltung und Ausbau des Schwerpunktes jugendmusikalische Förderung

Problemeinschätzung:

In der Vergangenheit hat die musik-kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen in Neigungsgruppen oder Einzelunterricht sowie die Vermittlung von Übungsangeboten offenbar nicht stattgefunden bzw. was den Band-Übungsraum angeht bis vor kurzem keinen hohen Stellenwert gehabt.

Lösungsvorschlag:

Die musikorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen soll ein Schwerpunktangebot werden, möglicherweise in Kooperation mit Schulen oder/und anderen Angeboten durch andere Anbieter.

Diese neue Ausrichtung ist zurückzukoppeln mit der Ausweitung der zukünftigen Offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass der Akzent des „Klüpfel“ als Ort der Musikförderung auch bei der Kinder- und Jugendarbeit, zum Tragen kommt.

Musikförderung macht nach diesem Verständnis das Profil der Einrichtung aus. Dies schlägt sich darin nieder, dass es sowohl Auftrittsmöglichkeiten für Musiker-/innen geben wird, als auch gerade im Rahmen von Musikförderung spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche in Form von Gruppenangeboten und sog. Workshops. In der Wochenplangestaltung schlägt sich dies wie folgt nieder:

Montag	New-Comer-Bands
Dienstag	von 18.30 bis 23 Uhr als fester Angebotsabend für Konzerte unterschiedlichster musikalischer Ausrichtung.

Idee: im 14tägigen Rhythmus finden abwechselnd Konzerte von lokalen Nachwuchsbands mit jugendkulturellem Charakter (auch Rap und HipHop) und Veranstaltungen mit semiprofessionellen Künstlern als Bereicherung der Musikszene statt.

Montags stehen somit nun ca. 7 Stunden der Organisation und dem Ablauf der Pflege der New-Comer-Bands von ca. 16 Uhr bis 23 Uhr zur Verfügung.

Es sollen nach Möglichkeit die beiden Musik- (auch Live-)Angebote am Montag für New-Comer und die Dienstagsreihe eher mit semiprofessionellen Musikern weitergeführt werden bzw. nach dem eingetretenen Personalwechsel soll versucht werden, sie neu aufzubauen, ggf. auch wegen der mangelnden Personalkapazität nur 14tägig.

Nutzungen externer Anbieter

Problemeinschätzung:

Angebote externer Anbieter gerade am Freitag – wie die BiVi-Disco (1., 3. und 4. Freitag im Monat) oder die Veranstaltung Black & White (einmal monatlich) bzw. am Mittwoch (SV-Tanz) während des Betriebs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis 22 Uhr schließen sich aus, weil in diesen Zeiten Angebote des Hauses für die Jugendlichen insbesondere aus dem Stadtteil gemacht werden sollen.

Lösungsvorschlag:

Für die externen Anbieter, die bisher während der Öffnungstage des Kinder- und Jugendhauses ihre Angebote präsentierten, weil keine offene Arbeit stattfand, sind im Prinzip nur noch alle 14 Tage der Sonnabend vermietbar (z.B. BiVi), wobei es denkbar ist, abends ab 19 oder 20 Uhr immer an Externe zu vermieten (z.B. BiVi, Tanzhaus, Sonderschicht). Auch der Sonntag steht zur Vermietung zur Verfügung.

Das hat allerdings zur Folge, dass die Vermietungen an junge Menschen, Familien, Gruppen und Initiativen aus dem Stadtteil stark eingeschränkt sind bzw. wie bisher gar nicht stattfinden können.

Davon unabhängig können sich natürlich Gruppen ohne pädagogische Betreuung in den Gruppenräumen treffen (z.B. wie bisher die Selbstverwaltung), die von den Veranstaltungen oder pädagogisch betreuten Gruppen nicht benötigt werden.

Der beiliegende Entwurf des Rahmen-Wochenplanes skizziert das dargelegte Grundkonzept.

HIER WOCHENPLAN EINFÜGEN

C) Begleitung der Jugendangebote im Haus und Organisation von Eigenveranstaltungen durch eine „professionalisierte Jugend-Kneipe“ mit Getränken und Essensangebote

Mit dem Pächter der „Jugend-Kneipe“ besteht ein Pachtvertrag mit der Stadt und dem Verein ConAct vom 01. Januar 1993.

In dem Pachtvertrag sind für die Kinder- und Jugendarbeit des Hauses sehr wichtige Weichenstellungen geregelt:

- „Der Pächter ist berechtigt und verpflichtet, im Einvernehmen mit der Heimleitung zu den festgesetzten Öffnungszeiten des Freizeitheimes die gastronomische Bewirtschaftung vorzunehmen“.

- Es besteht kein Verzehrzwang für Besucher. Es sind preiswerte Angebote an Getränken und Essen vorzuhalten. Die Sortimentsgestaltung und die Preise sind mit der Heimleitung abzusprechen.“

- „Die Verwaltung des Freizeitheimes hat das Nutzungsrecht für Veranstaltungen im Foyer und angrenzendem Saal. Dem Pächter wird ermöglicht, Veranstaltungen durchzuführen, wenn seitens der Heimleitung keine Veranstaltungen vorgesehen sind. Absprachen hierüber müssen rechtzeitig – mindestens aber 14 Tage – für den Saal 1 Monat – vorher, getroffen werden. Außer der Bewirtung von Besuchern des Freizeitheimes kann der Pächter den Betrieb auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten nach vorheriger Zustimmung der Heimleitung in jederzeit widerruflicher Weise im Sinne einer Gaststätte geöffnet halten.“

 Im Jahre 2000 nahm der Pächter eine Änderung der Gesellschaftsform vom Verein zur Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung (GdBR) vor. Mit Schreiben vom 05. September 2003 an das Liegenschaftsamt verweist der Pächter auf seine Meinung, den Pachtvertrag wegen seiner vielen Nachträge gänzlich neu aufzusetzen. Die Verwaltung des Jugendamtes schließt sich dieser Meinung an, insbesondere weil der Vertrag nur noch auf jeweils 3 Monate läuft. Es sind etliche Neuregelungen hinsichtlich des Betriebes im Klüpfel notwendig, wenn der bisher fehlende Schwerpunkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ausgebaut wird, also der vorn aufgezeigte Entwurf des Rahmenwochenplanes Auftrag für die Zukunft des Klüpfel wird.

1. Die Generalklausel, dass der Pächter berechtigt und verpflichtet ist, im Einvernehmen mit der Heimleitung zu den festgesetzten Öffnungszeiten...die gastronomische Bewirtschaftung vorzunehmen, muss differenzierter gefasst werden; in der Zeit von 14 bis 20.00 Uhr, also in der Zeit des Angebotes der offenen Tür für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes ein Kneipenbetrieb auf keinen Fall angebracht; es spricht allerdings nichts dagegen, kostengünstige alkoholfreie Getränke oder mittags versuchsweise kleine Snacks anzubieten; möglicherweise ginge dies auch über einen Automaten. Bereits das Klüpfel-Kneipenkonzept von 1997 enthielt den Hinweis: „Fakt ist, dass sich Kneipe und Kids im Alter zwischen 13 und 16 Jahren zur Zeit nicht unbedingt blendend verstehen, daran muss noch gearbeitet werden.“ Das Ergebnis ist unbekannt. Die neueren Erfahrungen seit im Klüpfel wieder Offene Kinder- und Jugendarbeit in begrenztem Maße stattfand, zeigten nach Mitteilung des neuen Leiters und der verbliebenen Mitarbeiter: „Die Jugendlichen des Stadtteils verlassen das Klüpfel immer dann, wenn die Kneipe öffnet.“ Die Forderung der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit lautet deswegen: Kein Kneipenbetrieb, wenn Offene Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, also in der Regel bis 22 Uhr. Die eingangs dargestellte Lösung, dass die Kneipe ab 20 Uhr ihr Angebot machen könnte, ist eine Kompromissentscheidung der Dienststellenleitung, und zwar nur

versuchsweise. Ab 20 Uhr kann sich die Verwaltung des Jugendamtes versuchsweise eine generelle Bewirtschaftung mit Angeboten an die anwesenden jungen Menschen auch mit Bier vorstellen; mit Ausnahme des donnerstags und des freitags, an denen durchgehend von 19 bis 22 Uhr offene Angebote einschließlich zusätzlicher Angebote für Gruppen (z.B. jugendliche Tanzszene) für Jugendliche ab 14 Jahren stattfinden sollen.

Dagegen hält die Verwaltung des Jugendamtes es für denkbar, auch gerade bei Live-Musikveranstaltungen des Klüpfel und den Anmietungen der externen Nutzer am Sonnabend und am Sonntag den vollen Kneipenbetrieb – ohne harte Getränke – durchzuführen. Da in der Verwaltung des Jugendamtes bekannt ist, dass externe Anmieter nicht immer durch einen vollen Kneipenbetrieb bedient werden wollen, muss das Angebot von Fall zu Fall zwischen Pächter und Vermieter geklärt werden können.

2. Die zweite Generalklausel, dass es dem Pächter ermöglicht wird, Veranstaltungen im Saal durchzuführen, wenn seitens der Heimleitung keine Veranstaltungen vorgesehen sind, kann so auch nicht mehr aufrecht erhalten bleiben, weil solche Veranstaltungen im Saal die vorgesehene Offene Kinder- und Jugendarbeit, die bis 22 oder 23 Uhr im Haus läuft, stark gefährden würden.

 Eine entsprechende Absprache für die Musikveranstaltungstage des Hauses Montag und Dienstag könnte allerdings in Ergänzung zueinander sehr interessant sein.

3. Die dritte Generalklausel, dass der Pächter außerhalb der regulären Öffnungszeiten und nach vorheriger Zustimmung der Heimleitung...im Sinne einer Gaststätte den Betrieb geöffnet halten kann, trägt die Verwaltung des Jugendamtes unter Bedenken mit.

4. Im Pachtvertrag ist keine Regelung enthalten über eine Bewirtschaftung des jährlich stattfindenden Open-Air-Konzertes. Die Verwaltung des Jugendamtes ist an der Fortsetzung dieses Konzertes interessiert und damit auch an der Bewirtschaftung durch ConAct. Dies gilt auch grundsätzlich unter dem Vorbehalt für den Biergarten, dass es einer Regelung über die Flächenverteilung bedarf, falls ein Teil der Freifläche für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen z.B. für Sportangebote benötigt wird.

5. Im Pachtvertrag ist ebenfalls die Nutzung der Küche des Hauses nicht geregelt. Es ist für die Verwaltung des Jugendamtes keine Frage, dass die Küche des Klüpfel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mitarbeiter zu diesen Zeiten zur Verfügung stehen muss. Es ist für die Zukunft undenkbar, dass eine Kochgruppe des Kinder- und Jugendhauses die Küche nicht benutzen kann und auf einem Campingkocher außerhalb der Küche ihren Interessen nachgehen muss, wie bisher.

D: Zündstoffgruppe (ZSG); Selbstverwaltung im Klüpfel

Die sog. Zündstoffgruppe im Klüpfel versteht sich als Verwaltungs- bzw. Endscheidungsorgan des „Klüpfels“ im Sinne einer umfassenden eigenständigen Selbstverwaltung. In den beiliegenden ZSG-Regeln vom 06.04.2004 sind mit Mitgliedsrecht der Zündstoffgruppe benannt:

„1. Vertreter/-innen aller im Klüpfel befindlichen Gastgruppen“ (i.d.R. mit kommerziellen Interessen).“
„2. Mitarbeiter/-innen des Klüpfels“.

Die Kinder und Jugendlichen, also die Besucher und Zielgruppen, für die das Haus gebaut wurde, die das Haus im Sinne verschiedenster pädagogischer Ziele an sich binden müsste, sind nicht bzw. kaum angesprochen. Dies verwundert auch nicht. Ein Protokoll der ZSG vom 25.06.2001 bestätigt nicht nur die Anwesenheitspflicht, sondern auch unter Verweis auf einen Beschluss vom Jahre 2000: „Wenn die Veranstalter nicht teilnehmen, zahlen sie 400,-- DM Konventionalstrafe. Die Kids dürfen einmal fehlen. Wenn sie dann nicht teilnehmen, werden sie das nächste Vierteljahr von der Selbstverwaltung ausgeschlossen."

Das ist für die Stadt und das Jugendamt mit seinem vorrangigen pädagogischen Auftrag gegenüber den Kindern und Jugendlichen des Stadtteiles und anderen schon sehr ungewöhnlich geregelt; sowohl, dass die Veranstalter einschließlich Pächter sich mit größeren Geldstrafen selbst verwalten, als auch, dass offenbar „normale" Jugendliche, um deren Teilnahme aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes immer wieder intensiv geworben werden müsste, „hinausgestraft" werden.

Dessen ungeachtet sind die der Verwaltung bekannten formalen Regeln der Zündstoffgruppe letztlich so gehalten, dass die letzte Entscheidung in etlichen Fragen der Leiter des Klüpfel behalten hat, zumindest formal.

Vertragliche Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten zwischen der Verwaltung des Kinder- und Jugendhauses und der Zündstoffgruppe bestehen nicht, solche zwischen der Leitung des Klüpfel und der Zündstoffgruppe sind der Verwaltung nicht bekannt.

Insofern ist es unmöglich, bestimmte Entscheidungen und Entwicklungen der Zündstoffgruppe oder dem Leiter des Hauses zuzurechnen; verantwortlich ist deswegen für alle Entscheidungen der Leiter des Klüpfel.

Als Beispiele der undurchschaubaren Verantwortlichkeiten können herangezogen werden:

- Die ZSG verwaltet offenbar die Einnahmen aus den Veranstaltungen als sog. „jugendeigene Kasse". Die ZSG verwaltet offenbar auch die Nutzung der Räume des Hauses und der Vergabe von Mietverträgen; es werden auch Untervermietungen vorgenommen.

- Im Zusammenhang mit der Umsetzung der leitenden Mitarbeiter des Klüpfel und einer Bestandsaufnahme über alle auffindbaren Unterlagen, fand sich u.a. ein Konto in Höhe von EUR 11.000, das als „jugendeigene Kasse" auf den Namen einer Einzelperson der Zündstoffgruppe ausgestellt war und zu dem der Leiter und der Stellvertreter des Klüpfel Zeichnungsberechtigung hatten.
 Die Deklarierung als „jugendeigene Kasse" verschleiert, dass es sich eben um keine „jugendeigene Kasse" handelt, vielmehr ist es offenbar ein Fremdkonto, auf dem sich möglicherweise der Stadt zustehende Gelder befinden.

- In einem Protokoll einer Sitzung der ZSG vom 25. Juni 2001 hält der Leiter des Klüpfel namens der ZSG fest:

- „Das Klüpfel hat für dieses Jahr eine Einnahmeverpflichtung von 10.000 DM, die nicht für das Programm wiederverwendet werden dürfen"...

 "Um das Finanzloch wenigstens für 2002 in den Griff zu bekommen"...(sollen) „alle Einnahmen, die über die ZSG erbracht (werden) nicht mehr an die Stadt Nürnberg überwiesen, sondern über die „jugendeigene Kasse" verwaltet (werden). Wir hoffen, dass die Einnahmeverpflichtung wieder gestrichen wird, wenn keine Einnahmen mehr fließen."
 Dies geschah dann auch so:

Einnahmen 2000 = 10.991,45 DM
Einnahmen 2001 = 0 DM
Einnahmen 2002 = 0 €
Einnahmen 2003 = 0 €

Die Verwaltung des Jugendamtes hat das städtische Rechnungsprüfungsamt gebeten, dieses Finanzgebahren der Leitung außerhalb des Städtischen Haushalts zu untersuchen. Ein Bericht lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

- In einem Perspektivpapier des Klüpfel ist für 2004 in der Planung u.a. festgehalten: „Die Vermietung der Räume für Fremdgruppen wird über ConAct abgewickelt. ConAct überdenkt, ob zu bisher ungenutzten Zeiten neue Angebote für Jugendliche organisiert werden (Karaoke, World-Wide-Dance)“. Bis 2003 war offenbar die ZSG für die Vermietung von Räumen zuständig, nunmehr sollte der Pächter der Kneipe dieses Recht übertragen bekommen.

 Ganz besonders problematisch ist allerdings die **vorgefundene Raumverwendung** und die Frage der Ausübung des Hausrechts.

a) Raumverwendung:

Die Räume des Kinder- und Jugendhauses sind vorwiegend an die Bedürfnisse der Gaststätten-, der Disco-Betreiber und anderer externer Nutzer angepasst. Eine Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mit dem bestehenden Raumkonzept nur noch ansatzweise möglich. Dies wird entsprechend geändert werden müssen.
So sind besonders herauszuheben:

Küche

Die Gaststätten-Küche kann von den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern des Hauses nicht genutzt werden. Die eigentlich vorhandene Theke und Durchreiche in den Saal ist baulich geschlossen worden.

Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit:
Statt in der Küche zu kochen, kochen Jugendliche gemeinsam Essen auf einem Campingkocher im Foyer. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich im Vorraum der ehemaligen Behindertentoilette eine kleine Tee-Küche eingerichtet.

Behindertentoilette

Die ehemalige Behindertentoilette wurde demontiert und wird als Lagerraum genutzt. Der Vorraum der Toilette ist die Teeküche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses. Das vorgetragene Argument, es kämen keine Behinderten hätte unter pädagogischen Gesichtspunkten Anlass sein müssen, Behinderte zu werben, Musik anzubieten oder anzuhören und bei den Angeboten mitzumachen. Davon unabhängig ist es rechtlich zwingend, eine Behindertentoilette vorzuhalten.

Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit:
Menschen im Rollstuhl können an den Konzertreihen, den Discoveranstaltungen und der Kinder- und Jugendarbeit in dem ebenerdig zugänglichen Haus nicht teilnehmen.

Außengelände

Das große Außengelände eignet sich in hervorragender Weise für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Derzeit wird ein Teil des Geländes jedoch als Biergarten genutzt.

Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit:
Das Außengelände steht für die Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt zur Verfügung. Die Biertischgarnituren nehmen den attraktivsten Platz im Garten weg.

b) Hausrecht

Derzeit wird der Verwaltung des Jugendamtes die Ausübung des Hausrechts von der Zündstoffgruppe massiv streitig gemacht.

In der Sitzung leitender Mitarbeiter der Jugendarbeit am 07.04.2004 mit der Zündstoffgruppe wurden die Mitarbeiter samt neuem Leiter des Klüpfel durch massive Störmanöver und verbale Angriffe daran gehindert, Informationen zu geben, solche auch zu erhalten und über die Zustände zu diskutieren.

Zentraler ist aber der unmissverständliche Hinweis der Zündstoffgruppe, dass sie das Sagen im Klüpfel habe und die Jugendamtsmitarbeiter nur Gäste seien, so das sich die Verwaltung des Jugendamtes zur Zeit außerstande sieht, das Hausrecht ernsthaft auszuüben oder aber im Sinne der Gefahrenabwehr tätig zu werden.

Schließanlage:

Derzeit hat J keinen Überblick über die Personen, welchen einer von 19 Schlüsseln für die Einrichtung ausgehändigt wurde. 19 Personen hatten einen Generalschlüssel, mit dem diese auf alle Räume einschließlich des Büros und des Tresors zugreifen konnten. J musste deshalb den sofortigen Austausch der Schließanlage ohne Rücksprache mit ConAct und ZSG veranlassen.

Vermietungen

Es ist unmöglich, einen Überblick über die Vielzahl der Absprachen bei Vermietungen und Nutzungen durch externe Anbieter und Gruppen zu bekommen, da schriftliche Vereinbarungen und Dokumente komplett fehlen.

Beispiel 1: „Tanzen bis zur Auferstehung“
eine der Veranstaltungen, von der der (neue) Leiter nur per Zufall Kenntnis erlangte, firmierte unter dem Titel „Tanzen bis zur Auferstehung“. Diese startete am Ostersamstag Morgen und soll sich bis zum Morgen des Ostersonntags hingezogen haben. Bislang ist völlig unklar, was an diesen Tagen im Klüpfel geschah, welche Besucher/-innen da waren und was genau der Inhalt der Veranstaltung war. Offensichtlich hat diese Veranstaltung jedoch der Betreiber der BiVi-Disco zusammen mit ConAct organisiert und durchgeführt.

Beispiel 2: Disco-Veranstaltungen wie BiVi, Black & White, Tanzhaus
Es konnten bislang keine Unterlagen (Verträge, schriftliche Vereinbarungen, Briefverkehr) über die Modalitäten der Raumvergabe gefunden werden. Ebenso ist derzeit unklar, wie die Eintrittsgelder verrechnet werden und was mit den Einnahmen aus diesen Veranstaltungen geschieht.

E: Sofortmaßnahmen

Angesichts dieser beschriebenen Situation ist es nicht möglich, die geplanten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil aufzubauen.

Es bedarf dafür folgender Maßnahmen:

- Die Leitung des Klüpfel nimmt ab sofort ihr umfassendes Hausrecht wieder wahr; eine „Nebenleitung“ durch die Zündstoffgruppe wird nicht mehr akzeptiert, z.B. sind Vermietungen ausschließlich die Aufgabe der Leitung des Hauses.

- Die einzelnen Personen der Zündstoffgruppe können sich an der neu zu gründenden Selbstverwaltungsgruppe beteiligen, soweit sie regelmäßige Besucher der pädagogischen Angebote des Hauses sind. Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung werden vertraglich geregelt; der Leiter und sein Vertreter bleiben für alle Entscheidungen verantwortlich.

- Die Gruppen- und Lagerräume, Küche, Behindertentoilette, Musikübungsraum usw. sind wieder für ihre ursprünglichen Zwecke herzurichten und insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu widmen.

- Abschluss eines neuen Pachtvertrages unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenkonzeption.

Am Donnerstag, den 06. Mai 2004, hatte der Herr Oberbürgermeister Dr. Maly sowohl die Interessenvertreter der unterschiedlichen Gruppen im Klüpfel (BiVI; Tanzhaus; Kneipe ConAct; Musiker der sog. Dienstagsreihe; Finanzverantwortlicher für die sog. „jugendeigene Kasse“ der Zündstoffgruppe) zu einem Gespräch eingeladen als auch die Referentin für Jugend, Familie, Soziales und den Jugendamtsleiter. Grundlage für den Gedankenaustausch war die vorliegende Rahmen-Konzeption der Stadt, die in den wichtigsten Akzenten mündlich vorgetragen wurde.

Es wurde vereinbart, den beteiligten o.a. Interessenvertretern die zentralen Punkte der Rahmenkonzeption zuzusenden und danach konkret abzuklären, inwieweit man sich auf die einzelnen Elemente der Rahmen-Konzeption einigen kann.
Die Referentin für Jugend, Familie und Soziales geht davon aus, dass sie dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27. Mai 2004 über die wichtigsten Gesprächsergebnisse berichten können wird.

Fragen zum personalrechtlichen Teil des Vorgangs (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen) werden nach Vorliegen der Prüfergebnisse ggf. in nichtöffentlicher Sitzung im Personal- und Organisationsausschuss behandelt werden.

II. **Beilagen**
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.2004 –
- Antrag der Wählergemeinschaft Die Guten e.V. vom 25.04.2004
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2004

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Beilage

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V